

gegen das Erzstift zur Zeit Heinrichs III. von Virneburg losliess, als er seine berechtigten Forderungen nicht durchsetzen konnte. Er drohte nämlich, das Siegelwachs auf der erzbischöflichen Urkunde in so respektwidriger Weise zu verwenden, dass dem Erzstift daraus Schimpf und Schande entstehen müsse. Er will das Wachs anlässlich einer Hochzeit der Tochter des Nordhausener Henkers mit dem Sohne des Henkers zu Mühlhausen 'den selbin hengen und kotzen zu kerczen und lichtin zu lastere und sanden dem stipht und capitel zu Mencze' schenken, ohne deshalb auf seine Forderung zu verzichten. Die nicht datierte Urkunde wird abgedruckt. B. B.

85. Im Histor. Jahrbuch XXXVI, 3 gibt Karl Baumeister in dem kleinen Beitrag 'Berthold von Henneberg und der Türkenzehnte von 1487' Auskunft über die wirklichen Vorgänge und die Folgen der Beratungen auf dem Mainzer Provinzialkonzil, das vom 15. bis 17. August 1487 dort tagte. Er bringt auch einen grossen Teil des Originalberichtes des Ritters Hans v. Seckingen an den Strassburger Rat über den Nürnberger Reichstag desselben Jahres. Ferner sind in Beilagen abgedruckt: ein bedeutendes Bruchstück aus der Dezimationsbulle Innocenz' VIII. (1487 Apr. 20), der nicht unwichtige Zusatz in der Würzburger Ausfertigung der Union zwischen Mainz und seinen Suffraganen (1487 Nov. 4), das Rundschreiben Bertholds an seine Suffragane (Aschaffenburg, 1488 Juli 30) und ein Brief Innocenz' VIII. an Berthold (1488 Juni 18).

K. D.

86. 'Die Schriftsteller und Schreiber des Benediktinerstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg während des Mittelalters' behandelt eine fleissige Münchener Dissertation von P. Nonnosus Bühler (1916), die insbesondere für das 15. Jh. mancherlei Neues bringt. Bei den Ausführungen über den Prior Adilbert S. 29 ff. wären wohl auch die Bemerkungen Frensdorffs, Städtechroniken 4, 270, N. 4 zu berücksichtigen gewesen. H. Br.

87. Bürgermeister und Gemeinderat von Utrecht haben eine von S. Muller Fz. mit gewohnter Umsicht und Sorgfalt verfasste und mit vortrefflichen Abbildungen ausgestattete 'Beschrijving der Utrechtsche Stadszegels' herausgegeben. Das älteste Sigillum burgensium civitatis Traiecti ist seit 1196 nachweisbar und war bis 1234 in Gebrauch; ein Gegensiegel auf der Rückseite des grossen findet sich seit 1252, ein Sekretsiegel seit 1277. H. Br.